

2048/AB

vom 01.08.2025 zu 2503/J (XXVIII. GP)



Bundesministerium
Arbeit, Soziales, Gesundheit,
Pflege und Konsumentenschutz

[sozialministerium.gv.at](https://www.sozialministerium.gv.at)

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrates
Parlamentsdirektion
Dr. Karl Renner Ring 3
1017 Wien

Korinna Schumann
Bundesministerin

Geschäftszahl: 2025-0.464.396

Wien, 26.6.2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche **parlamentarische Anfrage Nr. 2503/J der Abg. Schallmeiner, Freundinnen und Freunde betreffend Blockade bei der Novellierung des Sanitäter:innengesetzes** wie folgt:

Frage 1:

- *Wie ist der aktuelle Stand zur Novellierung des Sanitätergesetzes aus Sicht des Ministeriums?*

Eine fundierte Reform des Berufs- und Ausbildungsrechts der Sanitäter:innen ist für mein Ressort ein prioritäres Anliegen.

In den im Jahr 2023 seitens der Gesundheit Österreich GmbH (GÖG) begonnenen Evaluierungsprozess wurden wichtige Stakeholder wie insbesondere Rettungsorganisationen, Arbeiternehmer:innenvertretung, Arbeitgeber:innenvertretung, Sozialversicherung, diverse Bundesministerien (BMJ, BMI und BML) und der Berufsverband BVRD miteingebunden, um unterschiedliche Aspekte der Reformierung breit zu diskutieren und geeignete und praxisnahe Reformvorschläge zu erarbeiten.

Auf Grund des im Jahr 2024 fertiggestellten Ergebnisberichts der GÖG werden die fachlichen Arbeiten derzeit in meinem Ressort fortgesetzt und legislative Anpassungen zu gegebener Zeit vorgenommen.

Nach der in der österreichischen Bundesverfassung geregelten Kompetenzverteilung fällt die Organisation des Rettungswesens – sowohl in Gesetzgebung als auch Vollziehung – in die ausschließliche Zuständigkeit der Bundesländer (Artikel 15 B-VG). Somit sind für die Einrichtung, Erhaltung, Finanzierung und die Qualität des Rettungswesens die Bundesländer (bzw. die Gemeinden) zuständig.

Im Hinblick auf diese verfassungsrechtlichen Kompetenzen wurden im Jänner 2025 die Bundesländer ersucht, eine gemeinsame Position, auch hinsichtlich des Umfangs und der Qualifikationsprofile der Sanitäterausbildungen zu erarbeiten und meinem Ressort vorzulegen. Dies insbesondere auch, da bereits im Rahmen des Gesetzwerdungsprozesses des SanG seitens einzelner Bundesländer der Konsultationsmechanismus ausgerufen wurde. Erst nach deren Vorliegen kann der Dialog mit den Stakeholdern fortgesetzt und somit die Umsetzung einer Reform erfolgen.

Fragen 2 bis 4:

- *Stimmt es, dass in der oben erwähnten Sitzung der Landesgesundheitsreferentinnen aus einzelnen Bundesländern eine klare Ablehnung zum Reformvorhaben der Bundesregierung - insbesondere die Professionalisierung des Berufsbilds und die Ausbildung betreffend – formuliert wurde?*
- *Wenn ja, welche Bundesländer haben diese Ablehnung artikuliert?*
- *Wie wird angesichts einer möglichen Verzögerung/Blockade durch die Bundesländer mit der SanG Reform umgegangen?*

Am 15. und 16. Mai 2025 fand die Landesgesundheitsreferentinnen- und Landesgesundheitsreferentenkonferenz statt, bei der die Novellierung des SanG bzw. eine gemeinsame Position der Bundesländer, wie im Jänner 2025 seitens meines Ressorts in Auftrag gegeben, nicht auf der Tagesordnung waren.

Frage 5:

- *Welche Vorschläge zu einer Novellierung des Sanitäter:innengesetzes sind bisher beim Ministerium eingelangt und wie genau sehen die unterschiedlichen Modelle aus?*

Die meinem Ressort vorliegenden Vorschläge gehen von einer gänzlichen Neugestaltung der Ausbildungsstruktur (inkl. Akademisierung der Ausbildung) bis zu geringfügigen Änderungen in den bestehenden Ausbildungen aus. Weiters liegen unterschiedliche Konzepte u.a. zur Frage der Kompetenzen der Sanitäter:innen sowie der neu zu definierenden zusätzlichen Kompetenzen aus.

Fragen 6 bis 11:

- *Wann ist mit einer Weiterführung des Reformprozesses zu rechnen?*
- *Welche konkreten Schritte zur Weiterführung des Reformprozesses sind geplant?*
- *Wann soll ein „runder Tisch“ zwischen den beteiligten Stakeholdern stattfinden?*
- *Welche Stakeholder werden in einem Reformprozess weiter eingebunden?*
- *Wie stellt das Ministerium sicher, dass nicht nur die Interessen der Einsatz- und Rettungsorganisationen in diesem Prozess vertreten werden?*
- *Bis wann plant das Ministerium den Reformprozess abgeschlossen zu haben?*

Unter weiterer Einbindung der Stakeholder wie insbesondere Rettungsorganisationen, Arbeiternehmer:innenvertretung, Arbeitgeber:innenvertretung, Sozialversicherung, diverse Bundesministerien (BMJ, BMI und BML), Berufsverband BVRD und der Bundesländer werden wir den Reformprozess fortsetzen.

Mit freundlichen Grüßen

Korinna Schumann

